



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Nord
bag-nord.dir@muenchen.de
An den BA 11 - Milbertshofen-Am Hart
Herr Hummel-Haslauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.211

Datum
13.08.2024

Wegfall 6 Parkplätze Feuerwehrzufahrt Helene-Mayer-Ring Süd

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06819 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

zu Ihrem Antrag vom 26.06.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, im Südast des Helene-Mayer-Rings auf der Nordseite zwischen Lerchenauer Straße und Einfahrt zum Privatgrundstück (Höhe ggü. Linksabbiegespur zur P+R Park & Ride Garage) ein Haltverbot einzurichten, um die Zufahrt für die Feuerwehr in Anbetracht häufiger Staus durch die Linksabbieger zur Tiefgarage sicherzustellen.

Die Branddirektion hat auf Nachfrage keinen Bedarf für die Maßnahme gesehen, da es bisher nicht zu Behinderungen gekommen sei.

Die Polizei hat jedoch die im Antrag geschilderte Situation bestätigt.

Bei Großveranstaltungen muss die Polizei die Zufahrt oftmals sperren, da der Andrang zu diesem Parkhaus so groß ist, dass sich der Verkehr über die Lerchenauer Str. zurückstaut. Die wartenden Fahrzeuge blockieren dadurch die Zufahrt zum Helene-Mayer-Ring, so dass die Anwohner nur über die nördliche Zufahrt einfahren können. Selbst bei Sperrung der Parkgarage wegen Überfüllung warten teilweise die Fahrzeuge davor, bis Fahrzeuge ausfahren und wieder Parkplätze frei werden.

Gegenüber der Parkgaragenzufahrt befindet sich eine private Zufahrtsstraße, die ebenfalls zu privaten Stellplätzen führt. Bei Großveranstaltungen vermietet dort das Studentenwerk ca.

200 Stellplätze, die über eine App gebucht werden können. Auch dieser Verkehr fährt über den Helene-Mayer-Ring an.

Zusätzlich kommt es nach Angaben eines Anliegers, der uns in gleicher Sache kontaktiert hat, auch bei Schichtwechseln von BMW zu derartigen Stausituationen.

Da durch die sich stauenden Fahrzeuge nicht nur die Zufahrt zum Olympischen Dorf und zum Privatgrundstück erheblich behindert wird, sondern auch der Verkehr auf der Lerchenauer Straße, ist es für die Leichtigkeit des Verkehrs zwingend erforderlich, die rechte Spur für den Fahrverkehr offen zu halten.

Auch unabhängig von der Feuerwehrezufahrt hält das Mobilitätsreferat im Einvernehmen mit der Polizei daher die vorgeschlagenen Haltverbote für notwendig und sinnvoll. Eine verkehrliche Anordnung ist bereits erfolgt, auf den Zeitpunkt der Ausführung durch das Baureferat - T 23 Straßenraummanagement haben wir aber keinen Einfluss.

Der Vollständigkeit halber möchten wir noch darauf hinweisen, dass es sich bei dem fraglichen Bereich nicht, wie angegeben, um 6, sondern um ca.8 Fahrzeuglängen handelt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sachbearbeitung MOR-GB2.211